



Nicolaus-August-Otto-Schule

Berufsbildende Schule Diez

Königsberger Str. 5, 65582 Diez
Telefon: 06432-92880 Fax: 06432-928815
E-Mail: Sekretariat@naos-diez.de



Informationen im Rahmen der Neuregelung zum Mutterschutzgesetz

Mit Inkrafttreten der Neuregelung des Mutterschutzgesetzes zum 1. Januar 2018 sind die entsprechenden Regelungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) auch auf Schülerinnen anzuwenden.

Demnach ist Mutterschutz Schülerinnen grundsätzlich zu gewähren, er muss nicht beantragt werden. Nach Meldung der Schwangerschaft bekommen Schülerinnen den gleichen umfassenden Gesundheitsschutz wie Lehrerinnen. Nachteile aufgrund der Schwangerschaft, der Entbindung oder der Stillzeit sollen vermieden oder ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang sind die Schülerinnen auch für die Zeit, die zur Durchführung der Untersuchung im Rahmen der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft erforderlich sind, freizustellen (§ 7 MuSchG).

Sofern die Schülerin noch minderjährig ist, sind grundsätzlich deren Eltern als gesetzliche Vertretung einzubeziehen.

Sobald eine Schülerin der Schulleitung mitgeteilt hat, dass sie schwanger ist oder stillt, hat die Schule eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen in Form einer Gefährdungsbeurteilung (§ 10 MuSchG) durchführen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung wird die Schule eine Anpassung der konkreten Arbeitsbedingungen in der Schule vornehmen und der Schülerin ein Gespräch über weitere Anpassungen anbieten.

Außerdem ist die Schwangerschaft bei der zuständigen Arbeitsschutzbehörde anzuzeigen.

Mutterschutz beginnt, unabhängig von gesetzlichen Mutterschutzfristen, sobald eine Frau schwanger ist. Über den Zeitpunkt der Mitteilung über eine vorliegende Schwangerschaft entscheidet die Schülerin selbst. Die Schule kann jedoch erst mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen beginnen, wenn die Schwangerschaft mitgeteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Iris Großmann

Ständige Stellvertreterin des Schulleiters

Informationen im Rahmen der Neuregelung zum Mutterschutzgesetz

Ich/wir haben von dem Informationsschreiben Kenntnis genommen.

Datum:

Datum:

Schülerin

Erziehungsberechtigte